

Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.09.2019
Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2019

öffentlich

Sitzungsvorlage 96/2019
Sanierung Nordhausen II;
Vergabe von PlanungsleistungenSachverhalt:

Im Rahmen der städtebaulichen Sanierung Nordhausen II soll auch die Neugestaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb des Sanierungsgebietes angegangen werden. Ein Abgrenzungsplan zum Honorarangebot für Verkehrsanlagen/Freianlagen ist dieser Vorlage als Anhang beigelegt. Es ist davon auszugehen, dass in den betroffenen Bereichen die Leitungen für Ver- und Entsorgung weitgehend zu erneuern, zu ändern oder überhaupt erst zu schaffen sind. Auch für diese Maßnahmen sind die erforderlichen Ingenieurleistungen zu vergeben.

Im Jahr 2006 wurde vorab die Weststraße realisiert, deren Gestaltungsmerkmale konzeptionell in der Waldenserstraße fortgeführt werden könnten. Auch aus diesem Grund bietet sich an, das damals beauftragte Büro Zoll erneut zu beauftragen.

Gemäß dem vorliegenden Angebot vom Büro Zoll sollen die Leistungen für Verkehrsanlagen und Freianlagen der Honorarzone III, Mitte zugeordnet werden. Nebenkosten werden als Pauschale in Höhe von 6 Prozent abgegolten.

Die Leistungsphasen 1-4 werden dabei direkt vom Büro Zoll ausgeführt. Die Leistungsphasen 5-9 werden unter der Einschränkung angeboten, dass diese vom Ingenieurbüro Ippich, Brackenheim, erbracht werden können. Die Option, diese Planer-Leistungen (ab der Ausführungsplanung) dem Ingenieurbüro Ippich zu übertragen, wird von der Verwaltung positiv gesehen. Das Büro Ippich ist uns ebenso wie das Büro Zoll als leistungsfähig bekannt und kennt die örtlichen Verhältnisse.

Die Verwaltung schlägt eine abschnittsweise Beauftragung zunächst bis Leistungsphase 4 vor.

Vom Leistungsbild für Verkehrsanlagen sollen insgesamt 86 % erbracht werden. Die örtliche Bauüberwachung wird mit 2,8 Prozent der anrechenbaren Baukosten angeboten. Die Absteckung wird mit 5 Prozent des Gesamthonorars für Verkehrsanlagen (Leistungsphase 1-8) angeboten. Das Honorar wird auf Basis der Kostenfeststellung ermittelt.

Vom Leistungsbild für Freianlagen sollen insgesamt 91 % erbracht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Planerleistungen für Ingenieurbauwerke (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, ...) dem Ingenieurbüro Ippich zu übertragen. Wegen Urlaubszeit haben sich Vorlage und Prüfung eines Honorarangebotes für diese Leistungen verzögert. Die Verwaltung strebt an, bis zur Sitzung des Technischen Ausschusses die offenen Fragen zu klären und einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Beschlussvorschlag:

- a) Das Büro Zoll wird abschnittsweise mit Leistungsphase 1-4 für die Planung der Verkehrsanlagen gemäß des vorstehenden Leistungsbeschriebs beauftragt.
Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro Zoll mit den weiteren Leistungsphasen zu beauftragen, sobald dies der Projektablauf zulässt bzw. fordert.
- b) Das Büro Zoll wird abschnittsweise mit Leistungsphase 1-4 für die Objektplanung der Freianlagen gemäß des vorstehenden Leistungsbeschriebs beauftragt.
Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro Zoll mit den weiteren Leistungsphasen zu beauftragen, sobald dies der Projektablauf zulässt bzw. fordert.
- c) Ein Beschlussvorschlag für die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung kann derzeit noch nicht formuliert werden.